

# WICHTIGE INFORMATION!

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

wir möchten Ihnen eine Hilfestellung für den Antrag auf den „Allgemeinen Wohnberechtigungsschein“ anbieten. Bitte achten Sie darauf, dass Sie bei Antragstellung alle erforderlichen Unterlagen vorlegen.

Ohne diese Unterlagen kann Ihr Antrag nicht abschließend bearbeitet werden.

**Die Vorlage der unter Punkt 1 genannten Unterlagen ist von allen Haushaltsangehörigen erforderlich!**

## **Punkt 1:**

- a) Ausgefülltes Antragsformular einschließlich Unterschriften
- b) den ausgefüllten Vordruck „Haushaltsbescheinigung“
- c) Einkommenserklärung von jeder zum Haushalt gehörenden Person (ab 16. Lebensjahr). Bei berufstätigen Personen ist die Einkommenserklärung vom Arbeitgeber auszufüllen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Einkommenserklärung bis zum Vormonat der Antragstellung bestätigt wird
- d) Personalausweis oder Aufenthaltserlaubnis/Pass eines jeden Familienmitgliedes

## **Punkt 2**

**Überprüfen Sie bitte selbst, was auf Sie zutrifft und fügen Sie auch diese Unterlagen dem Antrag in Kopie bei!**

### Persönliche Unterlagen:

- den ausgefüllten Vordruck für „Eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft“ bei Lebensgemeinschaften
- Nachweis über die „Eingetragene Lebenspartnerschaft“
- Heiratsurkunden bei Ehepaaren, die innerhalb der letzten 5 Jahre geheiratet haben und von denen keiner älter als 40 Jahre ist oder bei unterschiedlichen Familiennamen
- Verwandtschaftsnachweis bei Familienangehörigen mit unterschiedlichen Familiennamen
- Schwangerschaftsnachweis/Mutterschaftspass mit dem vorausberechneten Entbindungstermin (Anerkennung erst, wenn Entbindungstermin innerhalb 6 Monate liegt)
- Geburtsurkunde
- Nachweis bei getrennt lebenden Ehepaaren
- Sorgerechtsbescheinigung (vom Jugendamt, Rechtsanwalt oder Gericht)
- Scheidungsurteil mit Regelung des Sorgerechts und des Unterhalts
- Nachweis über Unterhaltsregelung und letzten Kontoauszug darüber
- Nachweis bei Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtung (Urteil/Zahlungsnachweis)
- Nachweis vom Arbeitgeber über den Erziehungsurlaub

**Unterlagen bei Vorliegen von Krankheiten oder Schwerbehinderung:**

- beide Seiten des Schwerbehindertenausweises oder der Schwerbehindertenbescheid
- Nachweis über die Pflegestufe
- Ärztliches Attest (z.B. wenn ein Rollstuhl erforderlich ist)

**Allgemeine Bescheinigungen:**

- Aktuelle Schulbescheinigungen (für alle Kinder ab 16 Jahre)
- Immatrikulations-/Studienbescheinigung
- Wehrdienst-/Zivildienstbescheinigung
- Haftbescheinigung/Entlassungsschein
- Arbeits-, Ausbildungsvertrag oder Nachweis über das befristete Arbeitsverhältnis
- Kündigung des Arbeitsverhältnisses

**Bescheinigungen über Einkommensverhältnisse:**

Es sind alle Einnahmen der letzten 12 Monate in Geld oder Geldeswert mit ihrem Bruttobetrag anzugeben, ohne Rücksicht darauf, ob sie steuerpflichtig sind oder nicht. Auch einmalige Einnahmen müssen angegeben werden.

Zu den Einnahmen gehören u.a. auch Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen, Trinkgelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, Renten aller Art, Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft, aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen aus Sparguthaben), aus Vermietung und Verpachtung, Unterhalt, Sachbezüge, Leistungen des Arbeitsamtes und der Krankenkasse. Dies war nur eine beispielhafte Aufzählung

- den ausgefüllten Vordruck „Verdienstbescheinigung“
- Unterhaltserklärung der Eltern
- Rentenbescheide (auch aktuelle Mitteilung der LVA, BfA und sonstige Renten)
- Lohnsteuerkarte/Steuerbescheid
- bei Selbständigen: Gewinn-/Verlust- bzw. Überschussrechnung
- Nachweis über das Mutterschaftsgeld
- Nachweis über das Kindergeld
- Bescheid über das Erziehungsgeld
- Nachweis der Krankenkasse über das (Brutto-) Krankengeld (Höhe und Dauer der Gewährung)
- Bewilligungs-, Änderungs-, Zwischenbescheide des Arbeitsamtes über den Leistungsbezug von z.B. Arbeitslosengeld, -hilfe, Unterhaltsgeld, Berufsausbildungsbeihilfe
- Bafög-Bescheide bzw. Ablehnungsbescheid
- Aktueller Sozialhilfebescheid des Sozialamtes sowie eine Bescheinigung, seit wann, für welchen Zeitraum und für welche Personen Sozialhilfe bezogen wird/wurde

sowie sonstige Unterlagen, die Ihre Einnahmen belegen